

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 88.

Samstag den 24. Juli

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1243. (1) Nr. 15320.

G u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien.

— Zufolge eingelangter hoher Hofkanzlei - Decrete vom 6. und 10. l. M., Zahl 15373 und 17174,

hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 13 und 26.

April l. J. im Ciane und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31.

März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Joseph Wetternek,

Ingenieur, wohnhaft in Wien, am Labor, in der Maschinen-Fabrik, für die Dauer

von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an den sogenannten Gonval'schen Turbinen, wodurch

diese besonders bei niedern Gefällen einen bedeutend einfachern Wasserbau, als bisher zulassen,

und zugleich ein viel bequemeres Mittel zur Regulirung der Wasser-Quantitäten darbieten.

— 2) Dem Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer

von fünf Jahren, auf die Verbesserungen in der Erzeugung von gegossenen Metall-Rädern für

Eisenbahn- und verschiedene andere Wägen. — 3) Dem Samuel de Mayo, protocollirter tür-

kischer Handelsmann, wohnhaft in Wien, Sägerzeile, Nr. 63, für die Dauer von fünf Jahren,

auf die Verbesserung in der Erzeugung der Zündwaren, welche eben so schnell und geräuschlos

zünden, wie die dermal bestehenden, und dennoch in der Erzeugung billiger zu stehen kommen. —

4) Dem Ernst Ferdinand Wilhelm Lieber, Mechaniker, wohnhaft in Essek in Slavonien,

(Bevollmächtigter ist Dr. Bartholomäus Wrann, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 68,) für

die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Maschine zur Separation des Rü-

bensafteſtes vom Faserstoffe, behufs der Zucker-Erzeugung, welche Maschine den Namen „Ausſchei-

dungs-Apparat“ führen soll. — 5) Dem R. Pontlarz, Kaufmann, wohnhaft in Prag, Nr.

7361, und dem D. Lichtenstadt, wohnhaft in Prag, Nr. 8861, für die Dauer von einem

Jahre, auf die Erfindung, aus echten und wilden Kastanien Stärke und Stärkmehl zu berei-

ten, welche weit billiger zu stehen kommen, als die bisher aus Erdäpfeln erzeugten derlei Producte.

— 6) Dem Anton Schmid, bürgerl. Kupfer-

schmid, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 193, und dem Leopold Wimmer, bürgerl. Bäcker-

meister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 841, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung,

mittelt eines eisernen Backofens eine continuirende Backung mit einer gleich anhal-

tenden Hitze zu erzielen, wobei nicht nur sehr viel an Brennmaterialie und Zeit gewonnen werde,

sondern auch das Gebäck ein viel schöneres Ansehen und bessern Geschmack erhalte, und nie in

der Art verdorben werden könne, wie es bei den gewöhnlichen Backöfen oft der Fall sey. —

7) Dem Mathias Balk, bürgerl. Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 290,

für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Del-Pump-Lampen durch Verwendung

eigener Universal-Gläser, sammt Feuerſicherheits-Deckeln. — 8) Dem Franz Brennig,

k. k. Maschinenwärter, und dessen Sohne Franz Brennig, Lehrer der französischen Sprache, beide

wohnhaft in Schönbrunn, nächst Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung

einer Auffahrts-Maschine, um franke und schwache Personen in obere Stockwerke zu befördern. —

9) Dem Florian Bühler, Zahnarzt, wohnhaft in der Schweiz, derzeit in Wien, Stadt, Nr.

417, (Bevollmächtigter ist Joseph William, k. k. Dicaſterial-Gebäude-Inspector, wohnhaft

in Wien, Stadt, Nr. 971), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelt eines

an einem besonderen Apparate beweglich ange-

brachten Metallplättchen, Durchlöcherungen im weichen Gaumen zu schließen, und dadurch vollständige Wiederherstellung des Schlingens und der Sprache zu erzwecken. — 10) Dem Georg Hudaj, Dragoman, wohnhaft in Aleppo, in Syrien, derzeit in Wien, Wieden, Nr. 44, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines orientalischen Aroma-Zimmer-Rauchs. — 11) Dem Gustav Kazetl, Berweser der Ferdinand Graf von Egger'schen Gewerkschaft, wohnhaft in Feistritz, in Kärnten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, in Stabeisen oder Blechwalzen für einen gebrochenen gußeisernen Zapfen, einen solchen von Schmiedeeisen dauernd und fest einzusetzen. — 12) Dem Johann Alexander Schulz, Civil-Ingenieur und Chemiker, wohnhaft in Karolinenthal, bei Prag, Nr. 138, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Gummi-Surrogats, „Schulz's Patent-Gummi“ genannt. — 13) Dem Georg Zeller, Schriftgießer-Factor, wohnhaft in Wien, neue Wieden, Nr. 813, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Metall-Legirung, welche sich durch ihre Schwermelzbarkeit, Härte und besondere Schärfe im Gießen und Klatschen, zur Erzeugung von Schriften, Ziffern, Verzierungen u. dgl. für Buchbinder und andere Gewerbe, die derlei Gegenstände bedürfen, eigne. — 14) Dem Simoleon Maurel und dem Jean Fayet, Civil-Ingenieure, beide wohnhaft in Boiron, in Frankreich, (Bevollmächtigter ist Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Rechenmaschine. — 15) Dem Joseph Nicoladoni, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 13, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von Kehrvorrichtungen für Rauchfänge, Defen und Sparherde, welche sich durch die dadurch erzielte, vollkommen feuersichere und schnelle Reinigung auszeichnen. — 16) Dem Joseph Richter, Handelsmann, wohnhaft in Preßnitz, im Saazer Kreise Böhmens, und dem Johann Bärtl, Handelsmann, wohnhaft in Sonnenberg, im Saazer Kreise Böhmens, für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung einer Masse zur Verfertigung von Pfeifenköpfen, Leuchtern, Schatullen etc. — Laibach am 5. Juli 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Radnig,
k. k. Subernalrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1245. (2)

Nr. 6623.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Julius Kanz, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, demselben gehörigen Realitäten, als: a) des Gemein-Antheiles am Solar, sub Map. Nr. 110 und 111; und b) des Morastantheiles sub Rect. Nr. 931|IX, im Flächenmaße von 20 Toch, sammt der mit Ziegeln eingedeckten Dresch-tenne und Harse mit 6 Fenstern, um den Ausrufspreis von 800 fl. C. M. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 23. August 1847 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß unter dem Ausrufspreise kein Anbot angenommen werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch den Grundbuchsextract in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Maximilian Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. Juli 1847.

3. 1246. (2)

Nr. 6377.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Suppant'schitsch in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der, zu Folge Schuldscheines ddo. 29. April 1782 auf dem Hause sub Conscr. Nr. 73 in der St. Petersvorstadt, der Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 196 und auf dem eben dahin sub Rectif. Nr. 197 unterthänigen Ueberlandsacker Vachkouka, auch dolga njuva genannt, zu Gunsten des unbekannt wo befindlichen Georg Feuniker seit dem 11. December 1786 in tabulirten Forderung per. 300 fl. C. M. gewilliget worden. Es haben demnach alle Gene, welche auf gedachte Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. Juli 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1239. (2) Nr. 9491.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gurkfeld ist die Stelle eines 1. Amtsschreibers, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung, um eine etwa erledigt werdende Amtsschreiberstelle 2. Kategorie, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über die in mehreren gleichartigen Concurs-Verlautbarungen angedeuteten erforderlichen Eigenschaften gehörig documentirt seyn müssen, längstens bis 15. August 1847 im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstellungen an dieses k. k. Kreisamt gelangen zu lassen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 13. Juli 1847.

den sey. Ueber diesen Baugesegenstand wird die Minuendo-Versteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirks-Commissariate zu Adelsberg auf den 26. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß der Bauplan, die Baubeschreibung und die Versteigerungsbedingnisse, welche den Licitationstheilnehmern den baren Erlag des 5 % Badiums, dem Ersteher aber die Leistung der 10 % Caution, und eine einjährige Haftungszeit vorschreiben, vorläufig hierorts, am Licitationstage hingegen bei dem genannten Bezirkscommissariate eingesehen werden können. — Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie der Vorschrift und den Bedingnissen gemäß verfaßt sind, überdieß das ausbedungene Badium enthalten, und noch vor dem Beginne der Versteigerung einlangen. — K. K. Straßen-Commissariat. Adelsberg am 15. Juli 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1237. (2) Nr. 6940|1336.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist der Dienstposten eines Kanzlei-Offizials, mit dem Jahresgehalt von 500 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung hiermit der Concurs bis 10. August 1847 ausgeschrieben wird. — Die Bewerbungsgesuche, in welchen sich über Alter, Stand, dann die erworbenen Kenntnisse im Gefällswesen und Kanzleifache, die bisherige Dienstleistung und untadelhafte Ausführung auszuweisen, so wie auch anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit irgend einem Gefällsbeamten in Steyermark und Süthyrien verwandt oder verschwägert ist, haben im Dienstwege längstens bis 10. August 1847 bei dieser k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzulangen. — Graz am 10. Juli 1847.

3. 1228. (3) Nr. 2743|746.

Hausmeisters-Dienst.

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Laibach kommt mit Michaeli d. J. der Hausmeisters-Dienst in Erledigung. — Mit diesem Dienste ist der Genuß einer Natural-Wohnung im k. k. Hauptzollamtsgebäude verbunden; demjenigen, der das Heizen der Öfen, und andere mindere Dienste im Amtsgebäude zu besorgen geneigt und dazu geeignet wäre, könnte dafür nebstbei eine jährliche Remuneration von sechzig Gulden zugesichert werden. Dieses wird mit dem Bedeuten hiermit bekannt gemacht, daß die allfälligen Bewerber ihr Ansuchen bis 6. August d. J. hieramts einzubringen, und über ihre bisherige Dienstleistung und makellose Moralität mit Documenten sich auszuweisen haben. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. — Laibach am 16. Juli 1847.

3. 1227. (3) Nr. 525.

Straßenbau-Licitations-Kundmachung.

Vom gefertigten Straßenbau-Commissariate wird zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 7. Juli l. J., 3. 2396, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Decret der hohen k. k. Landesstelle d. d. 3. Juli d. J., 3. 12485, die Reconstruction der Sadnik-Brücke an der Fiumaner-Straße, zwischen Distanzzeichen 0/10 — 11, in dem buchhalterisch richtiggestellten Kostenbetrage von 1621 fl. 54 kr. C. M. bewilliget wor-

3. 1238. (2) Nr. 1831.

Eine Gemeindedienersstelle

ist bei der gefertigten Bezirksobrigkeit für die Hauptgemeinde Kaplavas erlediget. — Die Bewerber um diese Bedienstung, mit welcher eine jährliche Löhnung pr. 75 fl. C. M. aus der Bezirkscasse verbunden ist, haben ihre Gesuche bis zum 15. August l. J. anher zu überreichen und nachzuweisen, daß sie von guter Moralität, des Lesens und Schreibens kundig, und gesunden, starken Körperbaues sind. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 19. Juli 1847.

3. 1229. (2)

Nr. 1343.

Licitations - Kundmachung.

Zur Ausführung einer mit hohem Sub. Decrete vom 5. Juni v. J., S. 13,300, genehmigten Erweiterungsbaute an dem Schulgebäude zu Dornegg, dann zur Herstellung mehrerer erhobenen Gebrechen an eben diesem Schulgebäude, wird in Folge hohem Subernal-Decrete vom 25. v. M., S. 5755, und löbl. Kreisamts-Intimation vom 12. d. M., S. 5587, eine Minuendo-Licitation am 3. August d. J. Vormittags in loco des Schulhauses zu Dornegg, abgehalten werden.

Die Baulustigen werden hievon mit dem Beisage verständiget, daß sich die Gesamtkosten, sowohl der Erweiterungsbaute, als auch bezüglich der Conservations-Arbeiten, und zwar für Meisterschaften auf . . . 773 fl. 36 kr. und für Materialien auf . . . 360 „ 30 „

zusammen auf . . . 1134 fl. 6 kr. belaufen, und daß der Plan, die Baudevisse und die Licitationsbedingungen tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Commissariat Feistritz den 16. Juli 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1242. (2)

Nr. 2288.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Andreas Klemen von Stoschze, wider Johann Starre und dessen Erben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Stoschze gelegenen, der Benefiziums-Gült St. Peter an der Weisheid sub Urb. Nr. 1 dienstbaren Halbhube, aus dem Schuldscheine ddo. 4. Mai 1803 intabulirt hastenden Forderung pr. 150 fl. bei diesem k. k. Gerichte eingebracht und um gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung auf den 21. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und falls er todt ist, auch seine Erben unbekannt sind, so hat man zur Vertretung derselben auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Bürger, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach als Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der a. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen wird Johann Starre, oder falls er todt wäre, seinen Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege anzutreten

wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, als sie sich sonst die rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 28. Mai 1847.

3. 1247. (2)

Nr. 1369.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Koushin von Jurjoviz, in die executive Feilbietung der, dem Anton Poniquar von Platenek, Haus-Nr. 16 gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 641 dienstbaren, auf 1135 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 75 fl. c. s. c. gemilliget, und seyen zur Vornahme derselben drei Tagfagungen, und zwar auf den 9. August, 13. September und 18. October l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr, in loco Statenek mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 28. Mai 1847.

3. 1224. (2)

Nr. 1831.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Gradishar von Großberg, oder ihren gleichfalls unbekannt Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Georg Massi von Großberg, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer, auf seiner der löblichen Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 59 u. 60, Rect. Nr. 373 dienstbaren Halbhube hastenden Rechte und Ansprüche, und zwar: aus dem zu Gunsten des Anton und Maria Gradishar seit 22. April 1794, ob ihrer noch auszumittelnden Erbtheile, intabulirten Heirathsvertrag vom 22. April 1794 angebracht, worüber die Tagfagung zur Verhandlung auf den 14. October 1847, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden

Bez. Gericht Schneeberg am 10. Juli 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1217. (3)

Nr. 1861.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Anschaffung der Montur für die Gefangenwärter des dießgerichtlichen Criminal-Inquisitionshauses, und zwar: auf 8 Paar Stiefelhosen, 2 Röckeln mit grünen Aufschlägen und 2 Leibeln mit Hintertheil, eine Quantität von $17\frac{1}{3}$ Ellen $\frac{1}{4}$ Ell. breiten, mohrengrauen genehten Tuches; $\frac{2}{3}$ Ellen $\frac{1}{4}$ Ell. breiten, grünen genehten Tuches; 15 Ellen $\frac{1}{4}$ Ell. breiter Futter-Leinwand, nach den im dießlandrechtlichen Expedite einzusehenden Mustern sub Nr. 1, 2 und 3; 3 $\frac{8}{12}$ Duzend große und 3 Duzend kleine gelbmetallene Knöpfe, dann Macherlohn sammt Zugehör; ferner 2 Paar neue ganze Stiefeln aus gutem Leder; 6 Paar Stiefel-Vorschuhe und 8 Paar ganze Stiefel-Doppelung; endlich 2 Hüte von ordinärem Filze, sammt Stulpen, Einfassung mit Drahtbändern, messingenen Schlingen und Rosen, erforderlich seyn, daher zur dießfälligen Minuendo-Licitations die Tagesatzung auf den 2. August 1847, früh 11 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Bemerkten bestimmt wird, daß der buchhalterisch festgesetzte Preis von mohrengrauem Tuche die Elle auf 2 fl., vom grünen Tuche die Elle auf 2 fl. 40 kr. und von der Futterleinwand à 15 kr. pr. Elle, der Macherlohn sammt Zugehör auf 13 fl. 12 kr., für 1 Paar Stiefel auf 6 fl., für das Vorschuh eines Paares Stiefel auf 3 fl., für eine ganze Stiefeldoppelung auf 1 fl. 40 kr., und für einen Hut auf 2 fl. 40 kr. C. M. zum Ausrufspreise festgesetzt worden ist. — Laibach am 10. Juli 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1220. (3)

Nr. 10056.

Licitations-Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen Landesstelle vom 25. Juni 1847, Zahl 14713, wurde an den für das vereinte Bisth. Gurker u. Lavanter Priesterhaus zu Klagenfurt im Schuljahre 1847/48 anzuschaffenden Materialgegenständen von der k. k. Pr. St. Buchhltg. nachstehendes Erforderniß, u. zwar zu den beigesezten Ausrufspreisen ausgemittelt, als: 400 Ellen schwarzes, $\frac{7}{8}$ Ellen breites dekafirtes Tuch, à 2 fl. 19 kr.; 270 Ellen schwarzes $\frac{2}{3}$ Ellen breiten Perkan, à 25 $\frac{1}{4}$ kr.; 230 Ellen Talarbinden mit echtfärbigen Streifen, à 18 $\frac{1}{4}$ kr.; 40 Stück ellenlange echtfärbige Man-

telschlingen, à 12 kr.; 40 Stück echtfärbige rothe Olivenknöpfe, à 2 kr.; 100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, à 47 $\frac{1}{4}$ kr.; 100 Paar schwarze Duxer-Strümpfe, à 52 kr.; 200 Paar weißzwirnene Männerstrümpfe, à 37 $\frac{1}{4}$ kr.; 200 Stück blaue leinene Sacktücher, à 14 kr.; 760 Ellen ellenbreite Lederleinwand, à 19 $\frac{1}{4}$ kr.; 880 Ellen ellenbreite weiße Keistenleinwand, à 19 kr.; 80 Ellen ellenbreite dunkelblaue Keistenleinwand, à 19 kr.; 20 Ellen Handtücherzeug, à 16 $\frac{1}{4}$ kr.; 60 Ellen Tischzeug, à 22 kr.; 60 Ellen $\frac{1}{8}$ Ellen breiten Matrazen-Ueberzug, à 18 kr.; 40 Ellen ellenbreite Strohsackleinwand, à 10 $\frac{1}{4}$ kr.; 6 Stück Bettdecken von gedruckter Keistenleinwand, à 3 fl. 18 kr.; 6 Stück Bettkissen, à 3 fl. 19 kr.; 50 Stück Halbkastorhüte, à 1 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr.; 800 Pfund Unschlittkerzen mit Baumwollendocht, à 13 $\frac{1}{4}$ kr.; 100 Pfund Unschlittkerzen mit Garndocht, 13 $\frac{1}{4}$ kr.; 100 Pfund Baumöl, à 18 kr.; 200 Paar Männerbandelschuhe, à 2 fl. 9 kr.; 170 Klafter Brennholz, gemischtes hartes, gut ausgetrocknetes 12", in's Haus gestellt, à 2 fl. 24 $\frac{1}{4}$ kr.; 400 Klafter Föhrenholz, altstämmiges, gut ausgetrocknetes, ebenfalls 12", und in's Haus gestellt, à 2 fl. 3 kr. C. M. — Zur Beistellung dieser Artikel, so wie wegen Uebernahme der Wäschereinigung, wird die Minuendo-Licitations auf den 14. August 1847 anberaumt, und wird wie gewöhnlich während der Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Locale der k. k. Priesterhaus-Direction abgehalten werden. — Lieferungs-lustige werden zu dieser, mit Bekanntgebung folgender Licitationsbedingungen eingeladen. — A. Licitationsbedingungen wegen Beistellung der Waren und Materialgegenstände: 1) müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Talar Tuch fest und farbehaltig seyn. — 2) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher strenge verhalten, denselben zurückzunehmen und dafür ohne Zeitverlust bessere Ware zu stellen; wosfern er sich aber nicht hierzu herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, die abzuliefernden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Bestellung jeder Materialgattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Das benötigte Tuch, der Perkan, die weißreiftene Hausleinwand, die Talarbinden, die Mantelschlingen, Olivenknöpfe, der Matrazenzwisch, die Bettdecken und Bett-

Fozen, dann die Strohsackleinwand sind bis 10. September; die weiße Lederleinwand, der Tisch- und Handtuchzeug, die Kerzen, das auf Kosten des Erstehers im guten und getrockneten Zustande in's Priesterhaus zu liefernde Brennholz sind bis 20. September; die leinenen Sacktücher, die schwarzen Socken und Duxer-Strümpfe, die weißzwirnenen Männerstrümpfe, die erste Hälfte der Bandelschuhe sind bis 20. October; die Halbkastorhüte bis letzten December 1847, und die zweite Hälfte der Bandelschuhe bis letzten März 1848 beizustellen. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfund vom Erstehrer abgeholt werden. — 4) Wenn von irgend Einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine das für das Schuljahr 1847/48 entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen soll er aber nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5. Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10% Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitation ausweist, daß er hinlänglich bemittelt sey und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die von dem Erstehrer ausgestellte classenmäßige gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbieter sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbes hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisatze jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle desselben vertreten sollte, die Erstehrer verpflichtet sind, dem besagten Protocolle den classenmäßigen Stempel von den nach ihren Mindestboten für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen.

B. Licitationsbedingnisse zur Besorgung der Wäschereinigung: 1) Der wöchentliche Reinigungsbedarf ist auf 100 Köpfe, ohne jedoch denselben für das ganze Jahr zu verbürgen, berechnet; — 2) von jedem der

angenommenen 100 Alumnen werden nachfolgende Stücke wöchentlich in die Wäsche gegeben: a) ein Hemd in den Winter- und 2 in den Sommermonaten; b) zwei Kolarüberschläge in Winter- und 3 in Sommermonaten; c) ein Paar Strümpfe im Winter und 3 im Sommer, oder drei Paar Fußsocken; d) ein Schlafröckel alle 14 Tage, eine Schlafhaube und ein Polsterüberzug, im Falle als einzelne Alumnen diese Stücke eigenthümlich besitzen; e) ein Paar Gattien; f) 2 Sacktücher; g) ein Handtuch, eine Serviett und $\frac{1}{8}$ Tischtuch pr. Kopf; endlich ein Paar Leintücher monatlich pr. Kopf. — 3) Die genannten Wäschstücke werden von den die Wäschereinigung Uebernehmenden in jeder Woche beim jeweiligen Hausmeister des Priesterhauses in Empfang genommen, und am Samstag derselben Woche rein gewaschen und mit möglichster Verhütung, daß sie nicht zerrissen werden, allort verlässlich zurückgestellt. — Hierbei darf weder auf Jahreszeit, noch auf Witterung, noch auf andere, wie immer geartete Ausreden und Vorwände Rücksicht genommen werden. Insbesondere müssen die Kolarüberschläge gut gebiegt und die einem jeden Alumnu gehörigen und numerirten Stücke der Wäsche bereits zusammengelegt zurückgebracht werden. — 4) Sobald die schwarze Wäsche von dem Reiniger derselben gezählt und übernommen wird, hat derselbe für sie zu haften. Geht davon etwas verloren, so hat er selbes entweder in natura zu ersetzen, oder den dafür geforderten Werth im Gelde zu vergüten, mit Ausnahme der dem Priesterhause selbst gehörigen Wäsche, welche in diesem Falle immer in natura ersetzt werden muß. — 5) Der Licitant hat sich noch vor der begonnenen Licitation gehörig auszuweisen, daß er sowohl die zur Uebernahme dieser großen Wäschereinigung benötigten Geräthschaften, als: Schaffer, Waschkesseln, Waschstricke u. s. w. besitze, als auch den zum Aufhängen der Wäsche erforderlichen Platz habe. — 6) Derjenige, der die Priesterhauswäschereinigung ersehen wird, hat eine Caution von 60 fl. C. M. für die anvertraute Wäsche in die Priesterhauscasse nach erfolgter Licitation sogleich zu erlegen. — 7) Die einjährige Contractszeit für die Wäschereinigung fängt mit 1. October 1847 an, und dauert bis Ende September 1848. — 8) Sollten von Seite des Wäscheübernehmers die Licitationsbedingnisse nicht genau erfüllt werden, und derselbe z. B. die Wäsche veruntreuen, nicht befriedigend reinigen, oder nicht zur rechten Zeit zurückstellen, so bleibt es der

Priesterhausdirection einerseits unbenommen, den Wäsche-Contract aufzuheben, und mit der Wäsche-fäuberung eine anderweite Vorsicht zu treffen, so wie andererseits ausdrücklich bedungen wird, daß in einem derlei contractswidrigen Falle die Schadloshaltung von der eingelegten Caution einzubringen wäre. — 9) Die contractmäßige Bezahlung des Waschlöhnes für die Alumnenväsche wird nach dem Auslaufe eines jeden Monats (wenn in der Priesterhauscasse Barschaft vorhanden seyn wird, gegen Interimschein geschehen, für die übrige Priesterhauswäsche aber nach der bisherigen Gepflogenheit, nach dem Auslaufe des Jahres erfolgen, welche sämtliche Bezahlung am Schlusse des Contract-Jahres auf gesetzlichem Stempel abzuquittiren seyn wird. — 10) Der Wäscheübernehmer hat die vorliegenden Bedingungen eigenhändig und mit Zuziehung zweier Zeugen zu unterschreiben, dadurch werden selbe rechtskräftig und für denselben sogleich, für das Priesterhaus jedoch erst nach erfolgter Vicitations-Rectification des h. k. k. Suberniums verbindlich. — 11) Da das in Betreff der Priesterhauswäschereinigung aufzunehmende Vicitations-Protocoll die Stelle eines förmlichen Contractes vertreten wird, so ist der Ersteher der Alumnatswäschereinigung verbunden, dem besagten Protocolle den classenmäßigen Stempel von der nach seinem Mindestbote für die Wäschereinigung entfallenden Geldsumme beizulegen. — Endlich 12) wird zum Ausrufspreise der in der Rede stehenden Wäschereinigung der für das Militär-Jahr 1816/17 erzielte Erstehungspreis, nämlich für einen Alumnus 16 1/4 kr. W. W. angenommen. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. Juni 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1223. (3) Nr. 6274/363.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Mähren wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Präßberg in Steyermark, Gyller Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, in so fern keine Uebersetzung eines nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist an den Districts-verlag in Gylli zur Materialfassung angewie-

sen, welcher 5 Meilen entfernt ist, ihm selbst aber sind dermalen 62 Kleinverschleißer zuge-theilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 1500 fl., dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit ver-
abfolgt wird; das Stämpelpapier kann aber gegen bare Bezahlung, oder auf Credit gefoßt werden, in welchem letzterem Falle eine besondere Caution von 250 fl. zu leisten wäre. — Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg und in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. Februar 1846 bis Ende Jänner 1847 an Tabakmateriale 29,692 Pfund, und an Geldwerth 15,790 fl. 37 1/4 kr., dann an Stämpelpapier 2745 fl. 49 kr., zusammen also 18,536 fl. 26 1/4 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 5 % vom Tabakverschleiß überhaupt 788 fl. 55 1/4 kr., dann bei 1 1/2 % Gutgewicht vom Gespunst 11 fl. 59 3/4 kr., zus. 800 fl. 55 1/4 kr.; ferner bei 1 1/2 % von dem Verschleiß des Stämpelpapiers höherer Classen 1 fl. 30 kr., und bei 2 1/2 % des verschleißenen Stämpelpapiers niederer Classen 66 8 3/4 kr., endlich mit Einrechnung des auf 121 fl. 19 3/4 kr. entzifferten à la Minuta-Gewinns, für den Verleger eine Brutto-Einnahme pr. 989 fl. 53 3/4 kr. Dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig 331 fl. 6 3/4 kr., über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 658 fl. 47 kr. herausstellt. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden; somit wird von Seite der Gefällsbehörden dafür nicht gebürgt. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags, oder Execution auf seine Losungsgelder, oder auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde die Aufkündi-

gung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 24. August 1847, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Marburg zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 175 fl. C. M. erlegte Reugeld versehen seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Ersteher nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Decretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden; bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzusprechen. — Formular des Offertes von Innen. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stempel-Unterverlags zu Präßberg nach den darüber bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 1. Juli 1847, Z. 6274, bekannt gemachten Bedingungen gegen Percente vom Tabak, und Percente vom Stempel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Casse über das mit C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — Von Außen. Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stempel-Unterverleges zu Präßberg in Steyermark.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1221. (3) Nr. 3025.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 22. Mai 1847 zu Waitisch Nr. 29 verstorbenen Halbhüblers, Johann Panze, Ansprüche zu haben vermei-

nen, haben solche bei der auf den 31. Juli l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 7. Juli 1847.

Z. 1215. (3) Nr. 1938.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Premrou von Großubelsku, gegen Georg Schebenig aus Hrenovig, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vdo. 5. Juni 1845 schuldigen 60 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. 58 unterthänigen Halbhube gewilliget worden, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, auf den 10. Juni, auf den 10. Juli und auf den 9. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität, mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten executiven Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1385 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch am 10. Juli 1847.

Anmerkung: Bei der am 10. Juni und der am 10. Juli l. J. abgehaltenen ersten und zweiten Feilbietung sind keine Kauflustigen erschienen, daher zu der auf den 9. August l. J. beraumten dritten geschritten wird.

Z. 1212. (3) Nr. 2666.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß über Einschreiten des Johann Stenko, als Cessionär des Thomas Lenzhög, des Michael Kuchar von Aich, als gesetzlichem Vertreter seiner mj. Kinder, Andreas und Michael Kuchar, des Thomas Lenzhög von Dolle, als gesetzl. Vertreter seiner mj. Kinder Lucas und Paul Lenzhög, der Gertraud Lenzhög, verehel. Smreker, der Agnes Lenzhög, geb. Stenko, alle als bei der Vertheilung des Meistbotes der Thomas Lenzhög'schen Halbhube angewiesene Gläubiger, wider Georg Jamscheg, als Ersteher der, in eigener Executionsführung dem Thomas Lenzhög von Dolle verkauften, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 418 diensbaren, zu Dolle gelegenen Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen, auf seine Gefahr und Kosten in die Relicitation dieser Halbhube gewilliget, und zu deren Vornahme der 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität, mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß dieselbe dabei auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1441 fl. 21 kr. hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. Juli 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1244.

Nr. 15732.

V e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zufolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 9. Juni l. J., 3. 19,501, findet man den nachstehenden Abdruck des Verzeichnisses über die von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerten Privilegien hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Ferner wurde mit dem hohen Hofkam-

merdecrete vom 25. v. M., 3. 23,668, der Landesstelle eröffnet, daß mit dem Bescheide des k. k. niederösterreich. Merkantil- und Wechselgerichtes vom 5. Mai 1847, 3. 14,655, über Anlangen des Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Budinsky, wider P. Figet, pct. 100 fl. die executive Pfändung des ihm gebührenden Antheiles an dem ihm und Wibusch verliehenen Privilegium vom 30. August 1815, auf eine Erfindung in der Trockenlegung von Mauerwerk, bewilligt wurde. — Laibach am 9. Juli 1847.

N a m e, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums- Verlän- gerung.
1) Johann Haswell, Director der Maschinenfabrik der Slogg- nitzer Eisenbahn.	10. Mai 1847, Nr. 17,877.	Privilegium ddo. 8. Mai und 21. Juli 1846, auf die Erfindung einer neuen Verfahrungsweise, Stahl und Eisenslangen zu verbinden, dann auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Stahl zu erzeugen.	Auf die weitere Dauer Eines, d. i. des 2. Jahres.
2) Jacob Resel.	do. do.	Privilegium ddo. 20. April 1811, in der Folge mittelst Cession in das Eigenthum des k. k. Oberfeldarztes Samuel Lux übertragen, auf die Erfindung des sogenannten Wiener aromatischen Schönheitswassers.	Auf die weitere Dauer Eines, d. i. des 7. Jahres.
3) Louis Hofmann, und Franz Kay. Ghernel.	do. do.	Privilegium ddo. 27. April 1846, auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung, wodurch das Abgleiten der Locomotive und anderer Wagenräder von den Eisenbahnschienen, somit das Austrreten derselben aus dem Geleise verhindert werde.	Auf die weitere Dauer Eines, d. i. des 2. Jahres.
4) Franz Bihls, bürgerl. Messerschmid u. Verfertiger chirurgischer Instrumente in Wien.	14. Mai 1847, Nr. 18,354.	Privilegium ddo. 18. April 1842, auf die Erfindung von mit Dessins acpressten Metallschalen für jede Art Schneidewaren.	Auf die weitere Dauer Eines, d. i. des 6. Jahres.
5) Joseph Poncelet, Kaufmann, unter der Firma: F. J. Poncelet u. Comp., derzeit in Wien.	do. do.	Privilegium ddo. 28. April 1842, auf eine Erfindung in der Erzeugung bei der Herstellung der Pariser künstlichen Blumen vorkommenden Staub- und anderer Brillant- und Transparentknospen.	Auf die weitere Dauer von 2 Jahren, d. i. des 6. u. 7. Jahres.
6) Joseph Stefsky, bürgerl. Posamentierer und Schnurfabrikant in Stockerau.	do. do.	Privilegium ddo. 18. April 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung verschiedener Gegenstände aus allen zur Wirkerei geeigneten Stoffen.	Auf die weitere Dauer Eines, d. i. des 3. Jahres.

(3. Amts-Bl. Nr. 88 v. 24. Juli 1847.)

N a m e, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Ver- längerung.
7) Hermann Habich und Wilhelm Fernand, Chemiker in Rußdorf,	14. Mai 1847, Nr. 18,354.	Privilegium ddo. 18. April 1845, auf eine Erfindung in der Verzinnung von gußeisernen Kochgeschirren.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 3 Jahres.
8) Wilhelm Litsch.	25. Mai 1847, Nr. 20,474.	Privilegium ddo. 7. November 1845, auf eine Erfindung in der Kantens-Zu- richtung der Schieferplatten.	Auf die wei- tere Dauer o. 2 Jahren, d. i. des 2. u. 3. Jahres.
9) Anton Beyer, Landesfabriksbesitzer in Tulln in Nieder- Oesterreich.	25. Mai 1847, Nr. 19,852.	Privilegium ddo. 27. April 1839, auf die Erfindung einer neuen Art von Fric- tionszündhölzchen.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 9 Jahres.
10) Johann Georg Schmitt aus Würz- burg.	28. Mai 1847, Nr. 21,292.	Privilegium vom 8. Mai 1846, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der ge- rollten Gerste.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 2. Jahres.
11) Jakob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien.	do. do.	Privilegium ddo. 8. Mai 1846, auf die Entdeckung und Verbesserung eines Ver- fahrens, mittelst welchem Gegenstände, die sich mit Wasser leicht vermischen, oder sich darin auflösen, gehoben wer- den, und welches sonach zu Wasserbau- ten, so wie auch zum Heben versun- kenen Schiffe und anderer Gegenstände anwendbar ist.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 2. Jahres.
12) Franz Seykotta, in Wien.	do. do.	Privilegium ddo. 26. April 1845, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Kir- chenparamenten und Zurichtung der ech- ten und leonischen Gold- und Silber- stoffe.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 3. Jahres.
13) Samuel Engel- Engelmann, aus Ca- rolinenthal.	28. Mai 1847, Nr. 20,709.	Privilegium ddo. 29. März 1844, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung der Weizenstärke.	Auf die wei- tere Dauer dreier Jahre, d. i. des 4., 5. u. 6. Jahres.
14) Ferdinand Luley, Erzeuger chemischer Producte zu Graz.	31. Mai 1847, Nr. 21,667.	Privilegium ddo. 16. Mai 1839, auf die Erfindung einer Farbenreibmaschine.	Auf die wei- tere Dauer von 2 Jah- ren, d. i. des 9. und 10. Jahres.

N a m e, Zunahme und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkam- merdecretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privile- giums • Ver- längerung.
15) Gustav v. Kern, in Berlin.	31. Mai 1847, Nr. 21,669.	Privilegium ddo. 21. Juni 1841, später abgetreten an Konttaler u. Comp. in Wien, auf die Erfindung einer Masse, „Steinpappe“ genannt, zum Formen u. Bilden verschiedener Gegenstände.	Auf die wei- tere Dauer von 2 Jah- ren, d. i. des 7. und 8. Jahres.
16) Anton Mader in Wien.	do. do.	Privilegium ddo. 27. Juni 1845, auf die Erfindung eines Haarwuchswassers.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 3. Jahres.
17) Victor Consid- rant, Ingenieur. Ca- pitän in Paris.	do. do.	Privileg. ddo. 20. Juli 1840, auf die Ent- deckung einer neuen Bewegkraft durch wechselweise und plötzliche Erhitzung und Erkältung eines fixen, nicht flüssigen Gases.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 8. Jah- res.
18) Joseph Moser, in Wien.	do. do.	Privilegium ddo. 27. Mai 1842, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Ver- fertigung von Wägen, Universal-Kales- chen genannt.	Auf die wei- tere Dauer Eines, d. i. des 6. Jah- res.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1253. (1) Nr. 6549j1199.

Concurs-Kundmachung
der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-
Gefällen-Verwaltung (wegen Besetzung der
bei dem k. k. Gefällenhauptamte in Radkers-
burg erledigten Controllorsstelle.) — Bei dem
unter die Gefällshauptämter fünfter Classe
eingereihten k. k. Commercialzollamte in Rad-
kersburg ist die Stelle eines Controllors, wo-
mit der Gehalt jährlicher fünfhundert Gulden
C. M., der Genuß einer Natural-Behaltung,
oder in deren Ermanglung der Bezug des system-
mäßigen Quartiergeldes jährlicher fünfzig Gul-
den, und die Verpflichtung zur Leistung ei-
ner Dienstlos-Caution im Gehaltsbetrage ver-
bunden ist, erledigt. — Diejenigen, welche
diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, ha-
ben ihre gehörig belegten Gesuche im vorge-
schriebenen Dienstwege bis längstens 9. August
1847 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-
tung in Graz zu überreichen. — Es ist sich
darin über die vollständige Kenntniß im Zoll-
und Rechnungswesen, über die Warenkunde,

über Sprach- und sonstige Kenntnisse, über
die bisherige Dienstleistung, sich erworbenen
Verdienste und eine untadelhafte Aufführung
auszuweisen; auch ist anzugeben, ob und in
welchem Grade der Bittsteller mit einem die-
ser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterste-
henden Beamten verwandt oder verschwägert
ist. — Graz am 9. Juli 1847.

3. 1256. (1) Nr. 6722jVIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Ver-
waltung in Laibach wird zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht, daß entweder auf ein Jahr, d.
i.: vom 1. November 1847 bis letzten Dec-
tober 1848, oder auf zwei Jahre, d. i.: vom
1. November 1847 bis letzten October 1849,
oder auf drei Jahre, d. i.: vom 1. November
1847 bis letzten October 1850, für den Mauth-
bezug an der Brückenmauthstation Tschernutsch,
mit dem Ausrufspreise von jährlichen zehntau-
send fünf Gulden M. M., eine zweite Ver-
steigerung am 2. August 1847 um 9 Uhr Vor-
mittags hieramts auf Grundlage der, in der

allgemeinen Kundmachung der Weg-, Brücken- u. Mauthverpachtungen ddo. 16. Juni 1847, Nr. ⁵⁸⁹⁹/₈₀₅, enthaltenen Bestimmungen werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und daß die schriftlichen gestämpelten Offerte, mit dem vorgeschriebenen Badium belegt, längstens bis 31. Juli 1847 hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 19. Juli 1847.

3. 1254. (1) Nr. 529 ad 6680jXVI.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 2. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, beiläufig 820 Stück Latisani-, 47 Stück Bodenbretter, 85 Stück Dachleisten und 39 Buchenbretter, die sich auf dem diezherrschaftlichen Getreidekasten am Sovits befinden, dortselbst durch licitationsweisen Verkauf werden hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen stehen zu Jedermanns Einsicht hieramts täglich in den Amtsstunden bereit. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 7. Juli 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1233. (2) Nr. 1335.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der, von dem Bezirksgerichte Weichselberg in der Executionsfache der Luzia Morella von Enoschet, wider Andreas Morella von Großdorf, wegen schuldigen Lebensunterhaltes sammt Executionskosten, mit Bescheid vom 17. Mai d. J., 3. 796, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Andreas Morella gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 142 dienstbaren, gerichtlich auf 305 fl. 10 kr. geschätzten Viertelhuben, drei Tagssatzungen, und zwar auf den 16. August, den 13. September und den 11. October l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, in loco Großdorf, mit dem Beisatze angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Wartenberg am 5. Juli 1847.

3. 1232. (2) Nr. 1262.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelma Proßen, von Poderch, in die executive Feilbietung der, dem Peter Pin von Mo-

räutsch gehörigen, dem Hofe Moräutsch sub Urb. Nr. 66 dienstbaren, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Kaisehe, pct. aus dem Vergleiche ddo. 26. Jänner 1846, 3. 125 schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen die dießfälligen Termine auf den 23. August, 15. September und 13. October l. J., jedesmal früh um 9 Uhr, mit dem Beisatze in loco der Realität bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Wartenberg am 17. Juni 1847.

3. 1230. (2) Nr. 1167.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Skubiz von Gollenegg, als Cessionär des Ignaz Jsgorscheg, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Leuz von Schwarule gehörigen, dem Gute Gollenegg sub Urb. Nr. 33 zinsbaren, auf 3167 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldiger 100 fl. sammt Zinsen und Kosten, gewilliget, und es seyen die dießfälligen Feilbietungstermine auf den 12. August, 9. September und 7. October 1847, jedesmal um 9 Uhr früh, in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselbe bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Wartenberg am 8. Juni 1847.

3. 1231. (2) Nr. 1252.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der, von dem hohen k. k. krain. Stadt- und Landrechte in Sachen des Anton Schigon, Vormundes des mj. Wolfgang Schläffer, gegen Agnes Zerer von Kraschze, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Jänner 1845 schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheid vom 1. v. M., 3. 4823, bewilligten executiven Feilbietung der, der Schuldnerin gehörigen, der Höffern'schen Gült sub Urb. Nr. 42, Rect. Nr. 411 dienstbaren, auf 551 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben in Kraschze, drei Termine in loco der Realität, und zwar auf den 17. August, 14. September und 12. October l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze festgesetzt, daß die genannte Viertelhuben nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, oder bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Maximil. Wurzbach in Laibach, eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg den 7. Juli 1847.